

Mag.a Johanna Schöch, MA
T +43 5552 6136 51216

Zahl: BHBL-II-910-39/2022-2
Bludenz, am 01.04.2022

KUNDMACHUNG

Die Martin GmbH, Ludesch, hat mit Schreiben vom 02.03.2022 um Erteilung der gewerberechtiglichen Genehmigung für die Erweiterung der Betriebszeiten in einzelnen Bereichen der bestehenden Betriebsanlage der Martin GmbH an der Adresse Zementwerkstraße 30 in Ludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 19.04.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Ludesch** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei die geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen verbindlich. Auf das Tragen einer FFP2-Maske wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

*angeschl. am: 04.04.2022
abgegeben am: 20.04.2022*

Mag.a Johanna Schöch, MA